

# Dr Nidwaldner Jeger

August 2016

Ausgabe 35.02



Herausgegeben vom Vorstand des Patentjägersvereins als Informationsblatt  
an die Jägerschaft



# Inhaltsverzeichnis

Einladung Herbstversammlung 2016	2
GV und Trophäenschau 2016	3 - 6
Bericht Schweisshundeobmann	7
Hegetag 2016	8 - 11
Wildbrethygiene	12
Revision Lebensmittelgesetz	13 - 14
Jahresprogramm 2016 / 2017	15
Wildschadensituation	16 - 17
Abschussstatistik 2015	18 - 22
Regulationsjagd Steinwild 2016	23
Der Hund ist ein Fleischfresser	24 - 25
Vor Zecken schützen	26 - 28

## **Herbstversammlung 12. November 2016 in Emmetten**

**Achtung: Aus organisatorischen Gründen, musste die Herbstversammlung in den November verschoben werden.**

Der Vorstand des Patentjägervereins freut sich, alle Jägerinnen, Jäger und Mitglieder zur diesjährigen Herbstversammlung nach Emmetten einzuladen.

### **Pfefferessen im Restaurant Engel, Emmetten, 19.30 Uhr**

Absenden des Jagdschiessens mit tollen Preisen ab 22.00 Uhr  
Auslosung des Gämsabschusses im eidgenössischen Bannberg  
Auflösung und Verlosung des Wettbewerbs

Der Patenjägerverein Nidwalden freut sich auf euer zahlreiches Erscheinen.

## **Wettbewerb**

Wer kennt den deutschen und lateinischen Namen der Blume auf dem Titelbild dieser Ausgabe und zu welcher Familie gehört sie?

Die Lösung bitte auf eine Postkarte schreiben und bis am 30. September 2016 frankiert an:  
Urs Gabriel, Am Schüpfgraben 21, 6374 Buochs senden.

Unter den richtigen Antworten werden an der Herbstversammlung drei schöne Naturalgaben ausgelost.

Viel Glück!

## **Hubertusmesse**

Am 13. November 2016 findet in Ennetmoos die alljährliche Hubertusmesse statt. Organisiert wird die Messe von der Ortsgruppe Ennetmoos. Musikalisch unterstützt wird die Messe durch die Jaghornbläser Auerhahn Luzern. Wir laden alle herzlich ein an dieser Messe teilzunehmen.

## GV und Trophäenschau 2016 in Büren

Am 11. und 12. März 2016 fand in Büren die alljährliche Trophäenschau mit anschließender Generalversammlung des Patentjägervereins Nidwalden statt. Organisiert wurde dieser Anlass durch die Ortsgruppen Büren und Stans, unter der Leitung von Rolf Niederberger und Stefan Odermatt. Die Veranstalter verstanden es mit den Finnenkerzen und dem Aserfeuer vor dem Kirchensaal ein grossartiges Ambiente herbeizuzaubern. Auch der Saal selbst, mit den Trophäenwänden liess keine Wünsche offen.

### Schule

Am Freitag Nachmittag war die Schule Büren zu Gast. Unter der fachkundigen Leitung unserer beiden Wildhüter Hubi Käslin und Werner Durrer wurden die Schüler durch die Ausstellung geführt. Mit Hilfe des Waldmobils den Tierpräparaten und den Trophäen konnten die Schüler einen Einblick in unsere heimische Tierwelt geniessen.

### Film am Freitag

Auch dieses Jahr setzten die Veranstalter wieder auf die Karte Film. Mit dem Film „nid heicho“ von der einheimischen Filmschaffenden Thaïs Odermatt landete man einen ziemlichen Hit. Zum Glück hat sich das OK auf den Menschenansturm vorbereitet und wohlweislich die Bürer Kirche in ein temporäres Kino umgewandelt. Nur dieser Weitsicht ist es zu verdanken, dass alle in den Genuss des Filmabends kamen und niemand unverrichteter Dinge nach Hause musste.

### GV 2016

Der offizielle Teil des Abends wurde durch Frau Judith Odermatt-Fallegger, Gemeindepräsidentin von Oberdorf, eröffnet. Sie überbrachte uns die Grüsse der Gemeinde. Auf Wunsch der organisierenden Ortsgruppen wurde nach

der Begrüssung das Nachtessen serviert. Zufrieden und mit vollen Bäuchen konnte der zweite Teil in Angriff genommen werden. Frau Regierungsrätin Karin Kayser stellte das neue Konzept der Steinwildjagd vor. Anschliessend wurde die GV 2016 durch Präsident Walter Würsch eröffnet. Da ein Antrag eines Vereinsmitgliedes vorlag, welcher die Wahlen betraf, schlug der Präsident der Generalversammlung vor, den Antrag unter dem Traktandum Wahlen abzuhandeln. Der Vorschlag wurde durch die Anwesenden gutgeheissen.

### Jahresberichte

Die Jahresberichte der verschiedenen Vorstandsmitglieder, welche im Nidwaldner Jeger veröffentlicht waren, wurden durch die Generalversammlung angenommen und verdankt.

### Jahresbeitrag

Dem Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag auf Fr. 50.00 zu belassen, wurde von den anwesenden Vereinsmitglieder zugestimmt.

### Wahlen

Der obenerwähnte Antrag durch ein Vereinsmitglied beinhaltete die Forderung, dass Vizepräsident Werner Zumbühl sein Amt niederlegen und aus dem Vorstand austreten soll. Der Präsident stellte der Generalversammlung den Antrag auf Nichteintreten auf den Antrag des Vereinsmitgliedes. Durch Abstimmung wurde der Antrag des Vereinsmitgliedes deutlich verworfen. Anschliessend wurden alle zu wählenden Vorstandsmitglieder einstimmig bestätigt.

### Anträge des Vorstandes

Der Vorstand stellt den Antrag an die Versammlung ein Mitglied aus folgenden Gründen aus dem Verein auszuschliessen:

- Schädliches Verhalten gegenüber dem Patent-

---

## Verein

---

jägerverein Nidwalden und unkameradschaftliches Verhalten.

Ohne grosse Diskussionen wird über den Antrag abgestimmt und das Mitglied mit einer zweidrittels Mehrheit aus dem Verein ausgeschlossen.

### Abschluss

Zum Schluss beehrte uns der Präsident von Jagd Schweiz, Hanspeter Egli. Er informierte über die verschiedenen Tätigkeiten auf Bundesebene. Anschliessend bedankte sich Walter Würsch bei allen Anwesenden und Beteiligten und die GV 2016 wurde geschlossen.

### Absenden Trophäenschau

Nach der Generalversammlung wurden die besten Trophäen ausgezeichnet. Folgende Jäger durften das Holztäfelchen in Empfang nehmen:

### Gämsbock

1. Rang ( 100.88 )  
Daniel Niederberger, Grafenort
2. Rang ( 100.65 )  
Alois Mathis, Oberrickenbach

### Gämsgeiss

1. Rang ( 96.18 )  
Roland Scheuber, Büren
2. Rang ( 94.20 )  
Andreas Kayser, Stans

### Rehbock

1. Rang  
Thade Scheuber, Ennetmoos
2. Rang  
Paul Waser, Beckenried

### Danke

Unser herzlichster Dank geht an:

Druckerei Odermatt AG für die Druckkosten des «Dr Nidwaldner Jeger», Rohner Hanspeter für die Urkunden der Ehrenmitglieder, Hurschler Bruno für die Holztafeln der Trophäenbewertung. Den Wildhütern Hubi Käslin und Werner Durrer für die Mithilfe bei der Trophäenbewertung und die Führung für die Schüler.

Der Gemeinde Oberdorf für das Gastrecht. Ein weiterer Dank gehört den Ortsgruppen Büren und Stans für die reibungslose Durchführung des Anlasses.

Sollten wir jemanden vergessen haben, möge er es uns verzeihen.

*Patentjägerverein Nidwalden*



Verein





## Bericht Schweisshundeobmann 2016

### Nachsucheübungen 2016

Am 9. April startete die Vorbereitungsphase 2016 der Nachsuche-Gruppe Nidwalden. Am Morgen trafen sich 10 Nachsuche-Gespanne, inklusive Wildhut, im Gasthaus Schlüssel in Dallenwil zum gemeinsamen Übungstag. Wildhüter Werni Durrer, Peter Odermatt und der Schreibende, waren für die Vorbereitung, die Technische Leitung und den Ablauf verantwortlich. Ein interessanter Tag stand uns bevor, konnten wir doch mit Irene Müller aus Buochs eine profunde Kennerin der Hundebildung als Referentin und Instruktorin für diesen Tag gewinnen. Das Thema hiess „Kommunikation“. Im Theorieteil zeigte sie uns in einem von ihr selbst zusammen gestellten Video die Körpersprache der Hunde in den verschiedenen (Stress) Situationen auf. In einfachen Beispielen verdeutlichte Irene, wie sich der Hund wann verhält, und welche wichtigen Informationen er mit seiner Körpersprache an uns weiter gibt. Diese Informationen richtig deuten und entsprechend reagieren macht die Erziehung eines Hundes richtig spannend. Anschliessend konnten wir im Praktischen Teil die gesehenen Situationen im Wald erleben. Erstaunlich wie sich Theorie und Praxis decken können. Auch der Beweis, dass sogenannte hartköpfige Hunde mit kompetentem Frauchen am anderen Ende der Leine gar nicht so hartköpfig sind, war schnell erbracht. Ein etwas anderer aber gelungener und lehrreicher Übungstag ging sehr schnell dem Ende entgegen. Beim Aser und Kaffee im Gasthaus Schlüssel wurde noch rege über Erlebtes und Gesehenes diskutiert.

Herzlichen Dank allen beteiligten, besonders Irene Müller.

### Koordinierte Nachsuche-Übungen

Dieses Jahr nahmen zwölf Nachsuche-Gespanne regelmässig an den geplanten, koordinierten Nachsuche-Übungen teil. Die Übungsfährten

wurden jeweils mit dem Fährtenstock oder Fährtenstock am Vortag gelegt. Schweiss wurde je nach Leistungsstand und Alter des Vierbeiners wenig oder gar nicht eingesetzt, was von den Hunden beim ausarbeiten höchste Leistung abverlangt.

### Weiterbildung für Nachsuchegespanne

Am 2. Juli organisierte die Fachstelle von Jagd und Fischerei die Weiterbildung für Nachsuchegespanne. Diese fand im Raum Brennwald in Emmetten statt. Die Bedingungen waren äusserst gut. Der feuchte Boden war ideal für die Hundenasen, dementsprechend wurden auch gute Leistungen erbracht. Die meisten Gespanne waren im Eiltempo bei der Decke, „SUCHENHEIL“! Im anschliessenden Theorieteil behandelte Fabian Bieri das Thema „Fangschuss - Nottötung“. Der Fangschuss steht am Ende einer Nachsuche oder nach einem Verkehrsunfall, bei dem Wild verletzt aber nicht getötet wird. Diese Ausnahmesituation ist oft zwingend, aber sehr sensibel, sei es aus der Sicht von Tierschutz oder Gesetz (Schweizer Jäger 06/16 S.6). Ebenfalls bot sich die Gelegenheit, da alle Nachsucheführer anwesend waren, die Pikettliste 2016 zu erstellen. Ich danke allen Hundeführer, die ihren Hund und ihre Zeit der Jägerschaft für diese in den entsprechenden Situationen zwingende Arbeit, zur Verfügung stellen. Ebenfalls herzlichen Dank an Fachstellen-Leiter Fabian, und die Wildhüter Hubi und Werni für die sehr gute Zusammenarbeit.

*Suchenheil Zumbühl Werni*

## Hegetag 2016

Wie es sich in den letzten Jahren so eingebürgert hat, wurde auch diesen Frühling ein kantonaler Hegetag ausgeschrieben. In der Hoffnung dem schlechten Wetter zu entfliehen wurde das Datum vom Mai auf den 25. Juni 2016 verschoben. Doch leider, wie so oft in diesem Vorsommer meldete der Wetterfrosch übelstes Regenwetter für diesen Samstag.

### Arbeiten

Pünktlich um acht trafen sich acht Jäger bei der Talstation der Luftseilbahn Niederbauen in Emmetten. Nach kurzer Begrüssung und sich auslassen über das „tolle“ Wetter fuhren wir gemeinsam ins Choltal. Am Parkplatz angekommen ging es, bepackt mit mit Motorsägen, grossen Baumschären und Handsägen per Pedes richtung Ei. Petrus meinte es nicht

so schlecht mit uns, und wir erreichten fast trocken unsere Wirkungsstätte. Es galt einen früher genutzten „Schtrewiblätz“ welcher langsam verwuchert wieder dem Wald zu entreissen. Trotz immer wieder einsetzendem Regen wurde emsig gearbeitet. So gegen Mittag konnte sich das Resultat sehen lassen. Ungefähr eine Hektare wurde von Ästen, Stauden und Grünzeug befreit.

Wir danken Allen welche sich die Zeit genommen haben um gemeinsam etwas zu erarbeiten für den tollen Einsatz. Wir hoffen im nächsten Jahr noch einige Jäger mehr begrüssen zu dürfen.

*Patenjägerverein Nidwalden  
Urs Gabriel*



## Hegetag 2016



## Hegetag 2016



## Hegetag 2016



## Wildbrethygiene

Geschätzte Präsidenten

Wie wir Sie bereits an der Präsidentenkonferenz im Januar informiert haben, führt Jagd Schweiz am 2. Juli 2016 im Hotel Arte in Olten einen Tageskurs Wildbrethygiene durch. Dieser Kurs richtet sich an die Ausbildungsverantwortlichen der Kantonalverbände. Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer für die Durchführung solcher Kurse in ihren Kantonen zu informieren und zu unterstützen.

Uns ist bekannt, dass bereits verschiedene solcher Kurse in einzelnen Kantonen angeboten werden. Die Totalrevision des Verordnungsrechtes zum neuen Lebensmittelgesetz hat gezeigt, dass die Verwaltung im Bereich der Wildbrethygiene eine massive Verschärfung verlangt. JagdSchweiz verlangte bei ihrer Stellungnahme, dass die Selbstkontrolle des Wildbrets in jedem Fall beim Jäger verbleibt. Die Kompetenz dazu soll allenfalls in einem Kurs Wildbrethygiene erworben werden. In der heutigen Jägerausbildung wird bereits ein grosses Gewicht auf diesem Gebiet gelegt. Weitergehende Bundes- oder Kantonalvorschriften würde die Jagd massiv einschränken. Dem wollen wir vorbeugen.

In einzelnen Kantonen haben Jagdverbände in Zusammenarbeit mit den kantonalen Jagdverwaltungen und Veterinärämtern diese Ausbildung bereits koordiniert und führen diese erfolgreich durch. Auch von diesen Erfahrungen wollen wir an dieser Tagung profitieren.

Wir bitten Sie höflich, Ihre Ausbildungsverantwortlichen über das Datum zu informieren, damit sie sich dieses reservieren können. Pro Kanton werden wir 2 Vertreter zu dieser Veranstaltung einladen. Die offizielle Kursausschreibung erfolgt in den nächsten Tagen.

*Freundliche Grüsse*

*David Clavadetscher, Geschäftsführer JagdSchweiz*

Als Vertreter für den Patentjägerverein Nidwalden hat Alan Kehonijc, Koch und Vereinsmitglied an diesem Kurs teilgenommen. Alain hat sich bereit erklärt den Inhalt dieses Kurses an interessierte Vereinsmitglieder zu vermitteln. Wie und wann die Veranstaltung organisiert wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

# Revision Lebensmittelgesetz

## Stellungnahme von Jagd Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zum vorliegenden Entwurf vom 22. Juni 2015 über die Revision des Verordnungsrechts zum neuen Lebensmittelgesetz (Projekt Largo) Stellung nehmen zu können.

### Allgemeine Bemerkungen

Durch die Revision der Lebensmittelgesetzgebung kommt es zu einer Anpassung der Schweizerischen Gesetze an diejenigen der Europäischen Union, was für die Schweiz die Teilnahme an Europäischen Überwachungsprogrammen ermöglicht (RASFF, RAPEX). Dies generiert der Lebensmittelindustrie und den Behörden Vorteile, für den Bereich Wildbrethygiene aber unnötige Hürden bei der Jagdausübung durch die Jagdberechtigten, sowie grösserer finanzieller und personeller Aufwand beim Vollzug der neuen Bestimmungen durch die Jagd- und die Veterinärbehörden.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Jagd sich von der übrigen Fleischproduktion unterscheidet, und daher die Hygienemassnahmen nicht direkt vergleichbar sind. Ausserdem besteht kein dringlicher Handlungsbedarf, da in den letzten Jahrzehnten keine relevanten Fälle von Fleischverunreinigungen und gesundheitlichen Probleme durch den Verkauf von Wildfleisch aus Schweizer Jagd bzw. in der Schweiz aufgetreten sind.

Bei der Revision ist insbesondere darauf zu achten, dass vorallem im Bereich der Gebirgsjagd zwischen dem Erlegen und Verbringen des Wildes in einen Kühlraum oft mehrere Stunden liegen können. Was aus wildbrethygienischer Sicht unproblematisch ist, da die entsprechenden Aussentemperaturen im Herbst eine Auskühlung des Wildkörpers sichern.

Wichtigstes Ziel der Verordnungsrevisionen im Jagdbereich muss deshalb die Hochhaltung oder allenfalls eine sinnvolle Verbesserung der bereits bestehenden Wildbrethygiene sein. Ob die zur Vernehmlassung stehenden Neuerungen wirklich zu einer Verbesserung führen, hängt ganz wesentlich von der zugestandenen Kompetenz der Jägerinnen und Jäger ab. Diese Kompetenz muss im Wesentlichen schon heute in der Jagdausbildung erworben werden, und kann durch Weiterbildung gestärkt werden. Dabei ist aber zwingend, dass der verantwortungsvolle und fachgerechte Umgang mit Wildbret auch in der Kompetenz des Jägers/der Jägerin bleibt. Nur so kann eine rasche fachgerechte Bergung und Versorgung des Wildbrets nach den gültigen gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Zusätzliche Kontrollen durch den Kantonstierarzt oder gar mikrobiologische Fleischuntersuchungen sind nur nach Feststellen von Abweichungen des Normalzustands durch den ausgebildeten Jäger vorzuschreiben. Auch die Anforderungen an die neu definierten Wildbearbeitungsbetriebe müssen geklärt, und den speziellen Bedingungen der Jagd angepasst

---

## Verbände

---

werden: Die Wildbretproduktion muss auch in Zukunft durch eine Jagdgesellschaft oder einen Jäger in einem einfachen "Schlachthaus" unter Einhaltung der Fleischhygienischen Massnahmen möglich sein. Zusätzliche bauliche Massnahmen sind aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, kann doch die geforderte räumliche Trennung einzelner Schritte auch zeitlich erfolgen. Ausserdem muss in den Verordnungen geklärt werden, wann welcher Betrieb als Wildbearbeitungsbetrieb gilt, wie die Betriebsbewilligung geregelt wird, wann Wild wie verarbeitet werden kann und wer die Fleischkontrolle vornehmen darf. Nach unserer Auffassung sollte der entsprechend ausgebildete Jäger die Kontrolle im Wildbearbeitungsbetrieb selber vornehmen können. Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

*Freundliche Grüsse  
JagdSchweiz  
David Clavadetscher  
Geschäftsführer*

## Gruppenfoto Schweisshundetag





## Jahresprogramm 2016/2017

Trainingsschiessen 9 (Schrot)	Vereinsmitglieder	Donnerstag, 21. Juli. 2016 18.30 – 20.00 Uhr
Trainingsschiessen 10 (Schrot)	Vereinsmitglieder	Dienstag, 09. August 2016 18.30 - 20.00 Uhr
Jagd Waffen einschiessen	Vereinsmitglieder	Freitag, 19. August 2016
Nidwaldner Jagdmeisterschaft 2016	Vereinsmitglieder	Freitag, 19. August 2016 Samstag, 20. August 2016 (Infos folgen im Schiessplan)
Hochjagd		09. bis 30. September 2016
Jagd waffeneinschiessen	Vereinsmitglieder	Samstag, 08. Oktober 2016 13.00-15.00 Uhr
Herbstversammlung mit Pfefferessen und Absenden	Vereinsmitglieder	<b>Achtung neues Datum:</b> Samstag, 12. November 2016 (Inserat im Nidwaldner Blitz)
Niederwildjagd		15. Okt. - 04. November 2016
Hubertusmesse	Öffentlich	13. November 2016 in Ennetmoos
Erweiterte Vorstandssitzung 2017	Erweiterter Vorstand	10. Januar 2017 19.00 Uhr
Generalversammlung 2017		10. / 11. März 2017

## Wildschadensituation im Wald im Frühjahr 2016

### Auszug aus dem Bericht des Amt für Wald und Energie zu Händen der Jagdkommission

In Paragraph 1 der kantonalen Jagdverordnung ist festgehalten, dass die Erhaltung des Waldes sicherzustellen ist, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit einheimischen, standortgerechten Baumarten ohne Wildschadenverhütungsmassnahmen. Die notwendigen Massnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung basieren auf einer gemeinsamen Planung der

Forst- und Jagdbehörde.

Gemäss Paragraph 2 der kantonalen Jagdverordnung erstellt das Amt für Wald und Energie jährlich einen Bericht über die Wildschadensituation im Wald.

Abgestuft nach Höhenlage wird die Wildschadensituation im Frühjahr 2014 folgendermassen beurteilt:

Höhenlage	Naturverjüngung	Wildschäden
tiefe Lagen bis 800 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden.</li> <li>– nicht gefährdet, mit Ausnahme der Weisstanne durch Verbiss.</li> </ul>	akzeptabel
mittlere Lagen 800 bis 1200 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden.</li> <li>– nicht gefährdet, mit Ausnahme der Weisstanne durch Verbiss und punktuell der Fichte durch Schältschäden.</li> </ul>	akzeptabel
hohe Lagen ab 1200 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden.</li> <li>– nicht gefährdet, mit Ausnahme der Weisstanne durch Verbiss und punktuell der Fichte durch Schältschäden.</li> </ul>	akzeptabel

**Gegenüber dem Vorjahr gibt es folgende Änderungen:**

Vermehrt müssen Schältschäden durch den Hirsch festgestellt werden. Es sind nicht nur mehr die Weichhölzer betroffen, sondern auch die Fichte und die Douglasie.

Im Stanserhorngebiet wird seit 2001 im Rahmen des Projekts UVSL mit jährlichen Stichprobenaufnahmen die Entwicklung der Verjüngung auf den Lothar-Sturmflächen untersucht. Im Frühjahr 2015 wurden die Probeflächen oberhalb von 1200 m.ü.M. beurteilt. Die Verbissintensität ist hier im Mittel über alle Baumarten gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken und beträgt noch 5%, die Werte liegen für alle Baumarten unter dem Grenzwert. Alle drei Jahre werden zudem in allen Probeflächen unterhalb von 1200 m.ü.M. die Weisstannen kontrolliert. Die dort gut verbreiteten, aber spärlich vorhandenen Tannen können im Schatten der Laubbäume gut gedeihen. Der Verbiss ist von 2012 bis 2015 weiter angestiegen um plus 3% auf 17%.

Der Verbiss der Weisstanne wird weiterhin als problematisch beurteilt. Der Äsungsdruck auf die Tanne ist hoch, der Verbiss hat in den letzten Jahren zugenommen. Diese Entwicklung ist aus Sicht des Waldes nicht erwünscht. Die Tanne mit ihren Pfahlwurzeln hat eine grosse Bedeutung für die Stabilität des Schutzwaldes. Das Aufkommen der Tanne als Mischbaumart ist für die langfristige Schutzwirkung des Waldes sehr wichtig.

Gemäss den Beobachtungen des Forstdienstes hat der Rotwildbestand weiter zugenommen und sich über das ganze Kantonsgebiet verteilt. Stark begangene Hirschwechsel sind in fast allen Waldungen anzutreffen. Schältschäden sind

feststellbar. Neu werden nicht mehr nur die Weichholzarten, sondern auch Fichten (z.B. Wallibalm, Kernalp, Lutersee, Murwis, Hüsli/HE) und Douglasien (Rohrberg) geschält. Die Schäden sind aber nur punktuell und tolerierbar, die Walderhaltung (noch) nicht gefährdet. Das Rotwild zeichnet sich durch eine hohe Nachwuchsrate aus. **Deshalb kann die Grenze zu nicht tolerierbaren Schäden sehr schnell überschritten werden.**

**Antrag:**

- Der Jagdkommission wird beantragt, im Rahmen der Jagdplanung 2016 die Abschusszahlen so festzulegen, dass die Bestandesgrösse der Schalenwildbestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleibt. **Die Abschusszahlen beim Rotwild und Rehwild sind so festzulegen, dass der Zuwachs abgeschöpft und eine Zunahme der Bestände verhindert wird.**
- Ein wesentlicher Teil des Abschusses soll wie bisher in der Jugendklasse erfolgen.
- Das Geschlechtsverhältnis soll beim Abschuss von adulten Tieren nicht wesentlich von 1:1 abweichen.

*Amt für Wald und Energie  
Rudolf Günter*

## ABSCHUSS – STATISTIK 2015

### Gämswild

Gämsböcke	51
Jahrlingsböcke	18
Gämsskitzböcke	0
Gämsgeissen	36
Jahrlingsgeissen	17
Gämsskitzgeissen	1
Total männliches Gämswild	69
Total weibliches Gämswild	54
Total Gämswild	123
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	5
mit Punkten	
– Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Gämsgeiss	1
– Abschuss einer Gämsgeiss über 14 Kilogramm ab dem 25.09.	1
– Abschuss eines Bockjährlings über 16.6 Kilogramm	4
– Abschuss eines Gämsbockes 17 kg bis 20 kg	0
– Abschuss eines Gämsbockes über 20 kg bis 24 kg	0
– Abschuss eines Gämsbockes über 24 kg	0
ohne Punkte	
– Abschuss eines Bockjährlings über 16 kg bis 16.6 Kilogramm	0
– Abschuss eines Gämsbockes über 16 kg bis 17 kg	0
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	5

**Steinwild (Kolonie Brisen und Pilatus)**

Steinböcke	4
Steingeissen	4
Total Steinwild	8
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	0
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	1

**Rotwild**

	Hochjagd	Regulations- jagd
Hirsch	6	0
Spiesser	5	1
Hirschkalb	1	2
Alttier	4	5
Schmaltier	2	0
Wildkalb	1	1
Total männliches Rotwild	12	3
Total weibliches Rotwild	7	6
Total Rotwild	19	9
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten) mit Punkt		
Abschuss eines Spiessers mit Spiessen über 25 cm ohne Punkte		1
– Abschuss eines Kalbes	2	
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)		1

---

**Kanton**

---

**Rehwild**

Achterbock	0
Sechserbock	35
Gablerbock	28
Spiesserbock	9
Abwurfbock	2
Knopfbock	1
Bockkitze	25
Rehbock andere	0
Rehgeissen	30
Geisskitze	13
Total männliches Rehwild	100
Total weibliches Rehwild	42
Total Rehwild	142
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten) mit Punkten	1
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes von 15 kg bis 17 kg anstelle eines Rehkitzes	1
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes über 17 kg anstelle eines Rehkitzes	0
ohne Punkte	
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes bis 15 kg anstelle eines Rehkitzes	4
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	76

**Murmeltiere**

Total Murmeltiere	19
-------------------	----

**Raubwild, Hasen, Enten, Kormorane, Haubentaucher, Blässhühner, Tauben, Raubzeug**

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Fuchs	246	254
Dachs	44	23
Baumarder	7	8
Steinarder	21	14
verwilderte Hauskatzen	0	1
Schneehasen	12	15
Feldhasen	0	0
Stockenten	51	62
Bastardenten	2	0
Kormoran	15	15
Haubentaucher	30	2
Blässhuhn	0	0
Ringeltaube	0	0
verwilderte Haustaube	0	0
Kolkrabe	28	97
Rabenkrähe	305	402
Elster	48	68
Eichelhäher	85	34
Andere Tierarten	0	0
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)		0
Abschuss eines Feldhasen anstelle eines Schneehasen		0
Abschuss eines Iltis anstelle eines Marders		0

---

**Kanton**

---

**Erteilte Jagdpatente**

Hochwildjagd	einheimische Jäger	79
	ausserkantonale Jäger	0
Niederjagd	einheimische Jäger	173
	ausserkantonale Jäger	0
Winterjagd	nur einheimische Jäger	146
<b>Total abgegebene Jagdpatente</b>		<b>398</b>
<b>Total Jäger</b>		<b>20</b>



## Zuteilung Steinwild 2016

Gut	Gregor	Dallenwil	Steinbock im 7. - 10. Lebensjahr in der Kolonie Brisen
Durrer	Josef	Oberriickenbach	Steinbock im 2. - 6. Lebensjahr in der Kolonie Brisen
Fluri	Beat	Ennetmoos	Steinbock im 7. - 10. Lebensjahr in der Kolonie Brisen
Zumbühl	Walter	Oberriickenbach	Steinbock im 2. - 6. Lebensjahr in der Kolonie Brisen
Liem	Rene	Hergiswil	Steinbock im 2. - 6. Lebensjahr in der Kolonie Pilatus
Achermann	Thomas	Dallenwil	Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Brisen
Bundi	Marcel	Hergiswil	Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Pilatus
Scheuber	Hanspeter	Büren	Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Brisen
Mathis	Kurt	Wolfenschiessen	Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Brisen
Würsch	Walter	Ennetbürgen	Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Brisen
Schneider	Beat	Hergiswil	Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Pilatus

## Der Hund ist ein Fleischfresser

Durch die Domestizierung vom Wolf zum Haushund ist der Hund inzwischen in der Lage, dank raffinierten Herstellungsmethoden, Getreide zu verdauen. Allerdings benötigen die Tiere diese Kohlenhydrate nicht unbedingt. Leider ist es für viele Haustierbesitzer eine Kostenfrage, ob man seinen Hund mit mehr oder weniger Fleisch füttern will. Die meisten Tiere werden heute mit Trockenfutter ernährt. Wird ein solches jedoch nicht vertragen, beginnt die mühsame Suche nach einem anderen Futter. Deshalb entscheiden sich immer mehr Tierhalter für die Rohfleischfütterung (BARF). So weiss man genau, was in den Napf kommt, aber um das Tier ausgewogen zu ernähren.

Fertigfutter besteht praktisch immer aus Schlachtabfällen, die für den menschlichen Verzehr zugelassen sind. Das verwendete Fleischmehl für die Futtermittelverarbeitung darf in der Schweiz und in ganz Europa nur von Tieren stammen, die ebenfalls für den menschlichen Verzehr zugelassen sind. Fleischmehle, noch dazu wenn die Tierart präzise genannt wird, gehören zu den teuersten und hochwertigsten Zutaten für Trockenfutter. Ein hoher Fleischmehlgehalt soll eine hohe Proteinqualität garantieren. Die Angst, dass mal der eigene Hund oder das eigene Büsi im Tierfutter auftauchen, ist unbegründet, denn Kadaver dürfen laut dem Tierseuchengesetz schon seit langer Zeit nicht mehr im Futtermittelherstellungsprozess verwendet werden. Das Fleisch wird vor oder spätestens während der Verarbeitung getrocknet. Für das Endprodukt macht das keinen Unterschied. Die Europäischen Richtlinien schreiben vor, dass Fleisch mindestens auf 100° erhitzt werden muss.

Steht auf der Zutatenliste „enthält 70% Frischfleisch“, so ist der Frischfleischanteil im Futter nicht sehr hoch, da Frischfleisch ca. 80% Wasser beim Trocknen verliert. Die meisten handelsüblichen Hundetrockenfutter enthalten

einen Rohproteingehalt von ca. 20%.

Viele Unklarheiten gibt es auch bei der Herstellung der einzelnen Futtersorten. Ich werde oft von meinen Kunden gefragt, ob Fleisch oder Tiermehl im Hundefutter verarbeitet wurde. Für die Herstellung von Trockenfutter kann nur pflanzliches oder tierisches Mehl verwendet werden, weil die Rohstoffe für die meisten Trockenfutter extrudiert werden. Die Rohstoffmischung wird im Extruder in einer Schnecke unter hohem Druck mit Wasserdampf in verschiedene Formen gepresst (z.B. Kroketten). Im Handel muss jede bildlich oder schriftlich ausgelobte Zutat zu mindestens 4% in dem Futter enthalten sein. Nicht mehr! Es lohnt sich deshalb, auch das Kleingedruckte zu lesen, da das gross angepriesene Fleisch oft die kleinste Zutat an tierischem Bestandteil ist. Da Getreide ein viel günstigerer Rohstoff als Fleisch ist, findet man Futter mit hohen Rohproteinwerten nur sehr selten im Grosshandel. Es gibt heute jedoch gute Futter mit Rohproteinwerten von über 35%, welche man bei engagierten Kleinhändlern bestellen kann.

Viele Tiere werden mit einem Standardfutter bei bester Gesundheit alt, andere reagieren mit Allergien oder Futtermittelunverträglichkeiten. Nicht jedes Futter wird von jedem Hund vertragen. Ob viel oder wenig Fleisch, Getreide oder keines, es gibt nicht „DAS“ Futter. Was das eine Tier gut verträgt, verursacht beim anderen Tier Durchfall. Meiner Meinung nach wird das Futter gut vertragen, wenn das Tier vital ist, das Fell glänzt und der Kot in Ordnung ist. Einen wirklichen Grund für Spezialfutter sehe ich hauptsächlich aus gesundheitlichen Aspekten (z.B. Diätfutter bei Nierenproblemen, Harnstein oder auch Spezialfutter bei Futterunverträglichkeit). Ob jung oder alt, klein oder gross, im Handel gibt es für alle Tiere etwas. Oft wird das beinahe gleiche Futter einfach in verschie-

denen Verpackungen angeboten. Damit werden Regale schön gefüllt und Emotionen beim Halter geweckt, die auf Slogans und niedliche Bilder unterschiedlich reagieren. Das ist Business und Marketing!

Meine langjährigen Erfahrungen als Züchterin und die Erfahrungen von 20 Jahren im Futtermittelverkauf haben mir den Ansporn gegeben, „Basic“ und später „Carnivore“ als ein artgerechtes und gesundes Futter für unsere Hunde und Katzen herstellen zu lassen. Meine Hunde, Welpen wie Althunde, bekommen das Carnivore mit 42% Rohprotein. Artgerechter ist nur noch die Rohfleischfütterung von ganzen Tieren mit Haut, Haar, Knochen und Innereien. Meine Hunde kennen den Tierarzt nur für Impfungen oder vielleicht mal eine Verletzung.

Meine 14 jährige Hündin hat noch immer gute Muskeln, dank des hohen Rohproteins im Carnivore und den stundenlangen Wanderungen. Entgegen vieler Empfehlungen dürfen meine Welpen mit acht Wochen schon mindestens

eine Stunde spazieren gehen, denn sie erhalten genügend Protein für ihren Muskel- und Skelettaufbau.

Felican Basic und Carnivore Natural Health mit 35% - 42% Rohprotein ist ein guter Kompromiss zur Rohfütterung für Hunde.

Auch die Tierärzte in der Schweiz empfehlen unser Futter ihren Kunden.

Orientieren Sie sich an der Natur, dann machen Sie alles richtig. Dies gilt für die Ernährung genauso wie für die Erziehung.

Ich berate Sie gerne als Spezialistin für Hunde- und Katzennahrung.

*Hund und Katze  
Irene Müller*

*Seebuchtstrasse 29*

*CH-6374 Buochs*

*Phone: +41 41 620 30 14*

*Handy: +41 79 360 65 40*

*Web-Shop: [www.hundundkatze.ch](http://www.hundundkatze.ch)*

Hundeschule Hund-Zentralschweiz  
Seebuchtstrasse 29  
CH-6374 Buochs  
Phone: +41 41 620 30 14  
Web: [www.hund-zentralschweiz.ch](http://www.hund-zentralschweiz.ch)



#### Die Expertin Irene Müller

- Arbeitet seit 1977 mit Hunden
- Geprüfte und erfahrene Ausbilderin
- Legte über 100 Prüfungen mit eigenen Hunden ab
- Leitete den Bereich Erziehungskurs, Sanitäts- und Lawinen im KV Embrach
- Amtete als Prüfungsorganisatorin für Sanitäts- und Lawinenhunde
- Ehemaliges Mitglied in der Katastrophenhilfe mit ausgebildetem Hund
- Eigene Parson Russel Terrier Zucht
- Inhaberin der Hundeschule
- Mitentwicklerin und Vertrieb von Felican

#### Hundeschule

- Grundgehorsam
- Hundeerziehungshilfe
- Einzelberatung
- Lernspaziergänge
- Sachkundenachweis

#### Hundefutter Felican

- Sehr hoher Rohproteingehalt
- Der Garant für viel Fleisch
- Ideal für den Muskel- und Skelettaufbau
- Der Kompromiss zu Rohfleischfütterung

**Die Hundeschule für alle Menschen**

## So können Sie sich vor Zecken schützen

In den letzten acht bis zehn Jahren hat die Zahl der Zeckenzephalitis oder «Frühsommer-Meningoenzephalitis» Fälle in der Schweiz deutlich zugenommen. Wie der Name schon sagt, besteht die höchste Gefahr sich das Virus durch einen Zeckenstich einzufangen, ab Frühsommer, dauert aber bis September. Bei 5–15 % der infizierten Personen kann das FSME-Virus zu einer Hirnhautentzündung führen.

Auch von Zecken übertragen werden kann die Borreliose, eine bakterielle Erkrankung, die im Gegensatz zur FSME mit Antibiotika behandelt werden kann. Bei beiden Krankheiten kann der Verlauf unterschiedlich schwer sein, allenfalls können Restschäden bleiben.

Gute Schuhe und körperbedeckende, anliegende Kleidung sind gute Voraussetzungen, um Zeckenbissen vorzubeugen. In Endemiegebieten zB in der Nordostschweiz sollte man den Körper nach einem Aufenthalt im Wald

systematisch nach Zecken absuchen. Hat eine Zecke zugestochen, empfiehlt es sich nach ihrer sofortigen Entfernung ein Bild von der betroffenen Stelle am Körper zu machen. Das erleichtert eventuell auftretende Veränderungen an der Stichstelle schneller zu bemerken. Ein häufiges Symptom einer Borreliose ist eine Hautrötung um die Einstichstelle herum, die nach einigen Tagen bis Wochen nach dem Zeckenstich auftritt und sich oft kreisförmig ausbreitet, während sie innen wieder verblasst. Es empfiehlt sich in solchen Fällen einen Arzt zu konsultieren.

Gegen Borreliose gibt es keine Impfung, wohl aber gegen die FSME-Erkrankung; sie sollte unbedingt in Betracht gezogen werden. Zivile Personen können sich über den eigenen Hausarzt informieren und impfen lassen. Insgesamt erfolgt die Impfung in drei Injektionen, welche einen Langzeitschutz von zehn Jahren gewährleisten.

## Merkblatt Zecken

Zecken können verschiedene Erreger übertragen und damit unterschiedliche Krankheiten verursachen. Die zwei wichtigsten bei uns sind die Lyme-Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Bei der Lyme-Borreliose wird ein Bakterium und bei der FSME ein Virus übertragen. Während die Borreliose mit Antibiotika behandelt werden kann, ist eine spezifische Behandlung der FSME nicht möglich. Sie kann aber mit einer Impfung vermieden werden.

Die Borreliose ist häufiger als die FSME (jede 3. Zecke befallen) und medizinisch komple-

xer, da fast alle Organe befallen werden können. Am häufigsten erkranken die Haut, die Gelenke, das Nervensystem, die Muskeln und das Herz. Der Schweregrad der Krankheit ist ganz unterschiedlich. Er reicht vom leichten Hautausschlag bis in sehr seltenen Fällen zu invalidisierenden chronischen Gelenk- oder Nervenleiden.

Bei der FSME können Gehirn, Hirnhäute und Rückenmark betroffen sein. Normalerweise kommt es nach dem Stich durch eine infizierte Zecke nach einigen Tagen bis drei Wochen zu grippeähnlichen Symptomen. Bei den mei-

sten Patienten ist damit die Erkrankung beendet. Bei rund einem Drittel kommt es zu einer zweiten Phase, in der Lähmungen auftreten können. Bei schweren Verlaufsformen können Restschäden bleiben. Bei knapp 1% der Fäl-

le verläuft die Erkrankung tödlich, in der Regel bei älteren, über 60 jährigen Patienten. Im Schnitt tragen allerdings nur ca 1% der Zecken in den Endemiegebieten das FSME-Virus.

## Prophylaxe

### Generelle Massnahmen:

- Körperbedeckende, anliegende Kleidung tragen ( gute Schuhe);
- Insektenabweisende Mittel 20 Min. vor Exposition einreiben;
- Wenn möglich Unterholz (Büsche, Sträucher) und Waldlichtungen meiden;
- Nach Aufenthalt im Wald Körper systematisch nach Zecken absuchen (insbesondere Leistenregion, Achselhöhle und Nacken);
- Zecken möglichst rasch mit einer Pinzette entfernen (Zecke dabei gerade herausziehen, nicht drehen, kein Öl verwenden) und Stichstelle gut desinfizieren;
- Betroffene Hautstelle während der folgenden Tage genau beobachten; Beim Auftreten einer grösser werdenden Rötung der Haut oder Entzündung muss der Arzt aufgesucht werden!

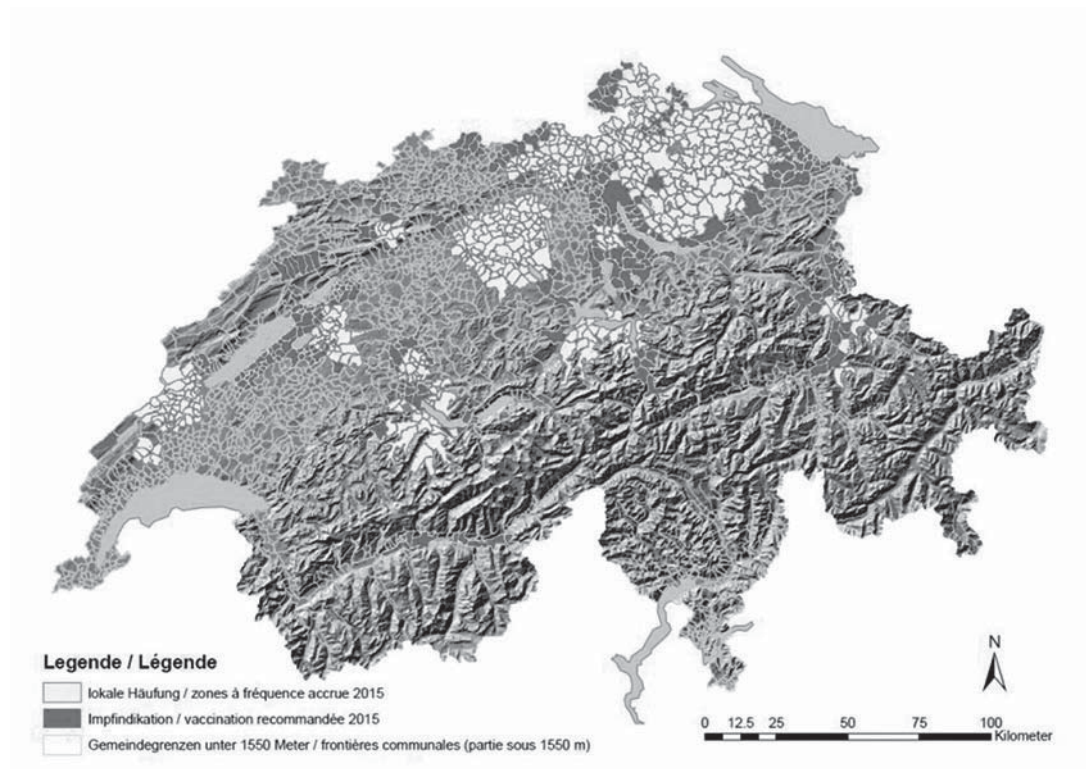
### Impfung gegen FSME:

- Zivil: Impfung wird Personen, welche in einem Endemiegebiet (vgl. Rückseite) wohnen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlen (Hausarzt konsultieren!);

*Mai 2016*

*Bundesamt für Gesundheit*

## Gefahrenkarte Zeckengebiete





# Waidmannsheil /

Mit unserer Jagd-Haftpflichtversicherung sind Sie optimal versichert.  
Wir beraten Sie gerne.

## Mario Röthlisberger

Versicherungsberater Privatkunden & KMU  
Telefon 041 618 36 22  
mario.roethlisberger@axa.ch

AXA Winterthur  
Hauptagentur Stans  
Riedenmatt 1  
6370 Stans  
AXA.ch/stans



Belebend frische Druckerzeugnisse

**DER KLEINE UNTERSCHIED .CH**

**DRUCKEREI ODERMATT AG**  
Dorfplatz 2 · 6383 Dallenwil · Fon 041 629 79 00 · Fax 041 629 79 01  
www.dod.ch · info@dod.ch

FSC  
www.fsc.org  
FSC C012010

Klimaneutral  
gedruckt  
www.klimaneutral.ch